



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I.

Über die BA-Geschäftsstelle West

An den Vorsitzenden des BA 21
Herrn Romanus Scholz

Datum
29.11.2017

Platzvergabe in der städtischen Sing- und Musikschule
Antrag Nr. 14-20 / B 04143 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-
Obermenzing vom 10.10.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04143 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-
Obermenzing vom 10.10.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein
laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates
der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Gerne teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Vergabe der Plätze und der Abbau der Warteliste ist von mehreren Faktoren abhängig. So
spielt sowohl die Wahl des Unterrichtsfachs, als auch die Wahl des Unterrichtsortes eine Rolle.
Die Städtische Sing- und Musikschule kann nicht an jedem Standort alle Fächer anbieten.
Zudem melden Eltern ihre Kinder oftmals für mehrere Instrumente und an mehreren
Standorten an. Dadurch werden in der Warteliste Datensätze erzeugt, welche die Anzahl der
tatsächlich Wartenden weit übersteigt. Die Städtische Sing- und Musikschule ist stets bemüht,
den Anmeldeprozess zu optimieren.

Bei frei werdenden Unterrichtsplätzen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres
Eingangs bearbeitet. Sehr häufig werden die angebotenen Plätze nicht angenommen.
Dadurch erhalten auch Kinder, die später angemeldet wurden, die Möglichkeit auf einen Platz.

Kinder, die mit einer musikalischen Vorbildung nach München umziehen, werden möglichst schnell in den Unterricht übernommen.

Die Städtische Sing- und Musikschule bleibt bemüht, die Anmeldeprozedur zu optimieren und wird die bestehenden Verfahren ständig überprüfen. Ein Anmeldesystem analog der Systematik bei den Kindertageseinrichtungen ist derzeit nicht geplant.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04143 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 10.10.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium - HA II/V 2 – BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin